



# INFORMATIONEN ZUM AUSFÜHREN UNSERER HUNDE

## **EIN WENIG ZEIT FÜR SIE, EINE SCHÖNE ZEIT FÜR HUNDE.**

Der Tierheimalltag ist geprägt von Lärm, Hektik und einengenden Räumlichkeiten. Dazu tragen andere Artgenossen bei, dass kaum einer der Vierbeiner zur Ruhe kommen kann. Das Highlight des Tages und die täglich herbeigesehnte Zeit zum Hunde-Seele-Baumeln lassen ist dann der ausgedehnte Spaziergang im Dellbrücker Wald und auf der großen Wiese.

Unsere ehrenamtlichen Gassigeher sind es, die täglich die nötige Portion Glückshormone in unseren Hunden freisetzen. Damit es jeden Tag gelingt, dass jeder einzelne unserer rund 100 Hunde in diesen Genuss kommt, brauchen wir besonders für große, starke Hunde dringend Verstärkung von Menschen, die sich unseren Vierbeinern mindestens einmal die Woche widmen möchten.

### **INTERESSENTEN FÜR DAS HUNDEAUSFÜHREN MÜSSEN**

- mindestens 18 Jahre alt sein.
- langfristig und regelmäßig Zeit haben (mind. einmal/Woche).
- im Besitz eines gültigen Sachkundenachweises sein. Der Sachkundenachweis wird nach Vorlage einer Bescheinigung von uns kostenfrei beim Veterinäramt der Stadt Köln gemacht. Er berechtigt ausschließlich das Ausführen von Kölner Tierheimhunden; ist also nicht privat zu nutzen.

### **UNSERE GASSIZEITEN**

MONTAG 15:00 – 19:00 UHR

SAMSTAG 17:00 – 19:00 UHR

DIENSTAG BIS FREITAG 16:30 – 19:00 UHR

SONN- UND FEIERTAGE 15:00 – 18:00 UHR

**ICH HABE DIE HINWEISE ZUM AUSFÜHREN DER HUNDE GELESEN (S. FOLGEGEITE) UND WERDE DIESE UNEINGESCHRÄNKT BEFOLGEN.**

.....  
NAME, VORNAME

.....  
GEBURTSDATUM

.....  
STRASSE

.....  
TELEFONNUMMER

.....  
PLZ/ORT

.....  
E-MAIL-ADRESSE

.....  
ORT/DATUM

.....  
UNTERSCHRIFT





# INFORMATIONEN ZUM AUSFÜHREN UNSERER HUNDE

## **AUS VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GRÜNDEN UND FÜR EINEN REIBUNGS- UND GEFAHRLOSEN ABLAUF DER HUNDESPAZIERGÄNGE GELTEN FOLGENDEN REGELN:**

1. Gassigeher können grundsätzlich von anderen Personen begleitet werden sofern sie mindestens 14 Jahre alt sind.
2. Das Ausführen ist ausschließlich zu den genannten Gasszeiten möglich. Kommen Sie bitte nicht vor diesen Zeiten auf das Gelände, um unnötige Unruhe bei den Tieren zu vermeiden.
3. Die Auswahl des Hundes erfolgt in Absprache mit dem diensthabenden Mitarbeiter. Schwierige oder auffällige Hunde werden nur besonders erfahrenen Hundeausführern anvertraut.
4. Die Hunde dürfen weder selbständig aus den Zwingern genommen noch hereingesetzt werden.
5. Sollte es unterwegs Probleme geben – z. B. wenn der Hund stark zieht und Sie ihn nicht halten können – kommen Sie bitte unverzüglich zurück zum Tierheim. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, melden Sie sich unter der Rufnummer 0221-96 47 696 20. Bitte halten Sie die Nummer griffbereit und rufen Sie nur im Notfall an!
7. Unsere Hunde dürfen grundsätzlich nur in dem umliegenden Waldgebiet und auf der Mielenforster Wiese ausgeführt werden. Es dürfen keine Straßen überquert und angrenzende Ortschaften begangen werden. Autofahrten sind ebenfalls nicht gestattet.
8. Das Ableinen der Hunde ist nicht erlaubt – nur für angeleinte Hunde besteht Versicherungsschutz!
9. Bei Begegnungen mit Spaziergängern, Joggern, Radfahrern, Pferden und entgegenkommenden Hunden sind unsere Hunde an kurzer Leine zu führen. Dies gilt auch für unübersichtliche Stellen wie die Waldein- und -ausgänge, dem Parkplatz sowie auf dem kompletten Tierheimgelände.
10. Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Hundebegleitern.
11. Schleppeinen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Flexileinen dürfen nur von erfahrenen Hundeausführern benutzt werden. Die zuständigen Mitarbeiter geben Ihnen die passende Leine heraus.
12. Wichtig: Anweisungen des Personals zum Hund müssen uneingeschränkt befolgt werden.
13. Nehmen Sie unterwegs keine „Verträglichkeitstests“ mit anderen Hunden vor! Diese Situationen werden oft falsch eingeschätzt.
14. Hunde dürfen in den Zwingern nicht gefüttert werden, durch Futterneid kommt es schnell zur Beißerei. Bitte nehmen Sie für unterwegs nur wenige Leckerchen mit und klären Sie vorab, ob eine Unverträglichkeit besteht. Viele Hunde verteidigen ihr Futter – deshalb bitte unterwegs nichts auf den Boden werfen.
15. Bei starkem Regen werden keine Hunde herausgegeben, da völlig durchnässte Hunde – im Hinblick auf ihre Unterbringung im Zwinger – nicht ausreichend getrocknet werden können. Bei leichtem Regen sind die Runden kurz – maximal 20 Minuten.
16. Wir erwarten, dass jeder Gassigeher die festen Hinterlassenschaften seines Hundes auf dem Parkplatz, den Waldwegen und der Mielenforster Wiese aufsammelt und bei Rückkehr in den Restmüll-Containern auf dem Tierheimgelände entsorgt. Kotbeutel werden vom Tierheim zur Verfügung gestellt.
17. Bitte hinterlassen Sie keinen Müll, Hundehaare und Stöcke auf der Mielenforster Wiese und unterbinden Sie ggf. das Buddeln.  

Die Wiese wird bewirtschaftet und wir sind auf das gute Einvernehmen mit dem Pächter angewiesen. Bitte halten Sie sich auch im Wald und auf dem Parkplatz an die Regeln.
18. Ihr Hund hat auf dem Spaziergang Ihre gesamte Aufmerksamkeit verdient. Bitte benutzen Sie – auch aus Sicherheitsgründen – keine Kopfhörer.
19. In der Winterzeit müssen mit Einbruch der Dämmerung eine Taschenlampe und rote Blinklichter mit auf den Spaziergang genommen werden, um mit den anderen Hundeausführern gegenseitig die Position ausmachen zu können (Vermeidung unnötiger Konfrontationen z. B. unverträglicher Hunde im Dunkeln).
20. Beim Start des Hundespazierganges verlässt man das Tierheim durch das Haupttor. Beim Zurückkehren bitte ausschließlich und zügig durch das Seitentor gehen und dabei immer auf ausreichend Platz zwischen den Hunden achten.
21. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten dürfen keine fremden Personen mit auf das Tierheimgelände genommen werden. Bitte schließen Sie immer ordentlich das Haupttor hinter sich.
22. Vorfälle während des Spazierganges wie Zusammenstöße, Beißereien etc. mit anderen Hunden und/oder Personen, sind in jedem Fall nach der Rückkehr sofort dem diensthabenden Mitarbeiter zu melden, ebenso wie Auffälligkeiten jedweder Art am Hund, die sofortiges Handeln bedürfen.
23. Allgemeine Auffälligkeiten am Hund (z. B. starker Juckreiz, Hund hat Durchfall, hinkt oder war schlapp) können in einen bereitliegenden Ordner im Empfangsbereich eingetragen werden.
24. Bitte Rüden nicht auf dem Tierheimgelände – insbesondere an das Jagdhaus, das Eingangstor und die Autos – markieren lassen. Bitte stellen Sie sich nicht mit den Hunden zwischen parkende Autos, um Kratzer zu vermeiden.
25. Im Allgemeinen wird Ihnen ein Hund zugeteilt, der an diesem Tag noch nicht spazieren war und zu Ihnen passt. Es kann immer zu Wartezeiten bei der Herausgabe oder Rücknahme der Hunde kommen – bitte haben Sie Geduld. Wenn Sie regelmäßig kommen, besteht die Möglichkeit Ihnen einen bestimmten Hund zuzuweisen.
26. Durch die Landeshundeverordnung NRW ist jeder angehalten, verantwortungsvoll mit Hunden umzugehen. Zudem setzen wir ein höfliches Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme auf Mensch und Tier voraus.
27. In unserem Waldgebiet gibt es Rehe und Wildschweine. Aus Rücksichtnahme bitten wir darum, die kleinen Pfade im Wald nicht zu benutzen sondern auf den Hauptwegen zu bleiben.
28. Informationen an die Hundebegleiter werden als Newsletter per E-Mail verschickt oder am Eingangstor/Pinnwand ausgehängt.
29. Nach dem Erstgespräch im Tierheim und dem bestandenen Sachkundenachweis findet eine verpflichtende Einführungsveranstaltung statt, an die sich Ihr erster Spaziergang in Begleitung eines erfahrenen Gassigeher anschließt. Die Termine der Einführungsveranstaltung erfragen Sie bitte unter 0221-68 49 26.
30. Für Fragen, Anregungen oder generelle Probleme wenden Sie sich per E-Mail an: [gassigeher@tierheim-koeln-dellbrueck.de](mailto:gassigeher@tierheim-koeln-dellbrueck.de).